

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 65.

Donnerstag den 8. Juni

1865.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 3 Mal, und zwar am Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis in Nagold halbjährlich 54 kr., im Bezirke Nagold sammt Postzuschlag 1 fl. 1 kr., im übrigen Theil unseres Landes 1 fl. 8 kr. — Einrückungs-Gebühr: die dreigespaltene Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1 1/2 kr.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nagold. Amts-Versammlung. Am Dienstag den 20. Juni d. J. findet hier eine Amtsversammlung statt, welche präcis 8 Uhr Morgens beginnt und zu welcher sich die Deputirten nach dem Turnus 8, sowie die Bürgerauswahlgemäiner der vertretenen Gemeinden einzufinden haben.

Die betreffenden Ortsvorsteher wollen den Obmännern dies eröffnen und Urkunden hierüber bis zum 14. d. M. einsenden.

Die zur Verhandlung kommenden Gegenstände sind:

- 1) Die Wahl des Bezirksauschusses für Berichtigung der Geschworenenliste.
 - 2) Die Wahlen des Amtsversammlungs-auschusses pro 1865/66, des Bezirksrecrutirungs-rat hs pro 1866, der Gerichtsbeisitzer pro 1865/67 &c.
 - 3) Publikation der Amts- und Oberamtsreiblassentreibungen pro 1863/64.
 - 4) Vorlesung der Verhandlungen des Ausschusses im Jahr 1864/65.
 - 5) Berathung und Feststellung des Etats pro 1865/66.
- Den 5. Juni 1865. Königl. Oberamt. Bötz.

Tübingen, den 24. Mai 1865. — Der Civil-Senat des K. Württembergischen Gerichtshofes für den Schwarzwaldkreis an das K. Oberamtsgericht Nagold. — Man hat die Wahrnehmung gemacht, daß die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, wonach Pfleger bei ihrer Bestellung mittelst Angelobnisses verpflichtet werden sollen, und die Verweisung auf eine frühere Verpflichtung nur in dem Falle gestattet ist, wenn der Vormund eines bestimmten Pflegebefohlenen bisher nur zur Vornahme gewisser Handlungen bestellt war und denselben späterhin die allgemeine Vertretung desselben Theilhabenden übertragen wird (Not.-Ges. von 1843, Art. 17 Abs. 2), mehrfach nicht genau eingehalten werden, indem eine bloße Hinweisung auf eine frühere Verpflichtung in ganz unzulässiger Weise auch alsdann statifindet, wenn der bestellte Pfleger für irgend eine andere Person früher einmal als Pfleger bestellt und verpflichtet wurde.

Da nun eine solche gesetzwidrige Behandlungsweise die Rechtssicherheit wesentlich gefährdet, sofern die Handlung eines Vormunds, welche er vor seiner Bestätigung und Verpflichtung vorgenommen hat, für den Pfleger ohne verbindliche Kraft ist, so wird das K. Oberamtsgericht angewiesen, den Gemeinderäthen seines Bezirkes die genaue Einhaltung dieser Vorschriften neuerdings einzuschärfen, und die Befolgung derselben aus Anlaß der vorzunehmenden Gemeinderathssessionen zu überwachen.

Schäfer.

Vorstehender Erlaß wird hiemit bekannt gemacht.
Nagold, den 6. Juni 1865.

Königl. Oberamtsgericht. Pfeilsticker.

Nagold.

Nachbenannte Personen von Unterthalheim wandern nach Amerika aus und vermögen keine Bürgschaft zu stellen. Wer Ansprüche an dieselben zu machen hat, ist aufgefordert, dieselben binnen 10 Tagen bei der Ortsbehörde geltend zu machen, widrigenfalls er sich die durch Unterlassung desselben entstehenden Nachteile selbst zuschreiben hätte.

Catharine Kobler, 23 Jahre alt, Joseph Geiger, 30 Jahre alt, Veronika Geiger, 24 Jahre alt, Walburga Einzig, 45 Jahre alt mit ihren Kindern, Caspar Einzig, 24 Jahre alt und Regina Einzig, 19 Jahre alt.

Den 7. Juni 1865.

K. Oberamt.
Bötz.

21^a

Nagold.

Fabrnis-Verkauf.

Die zur Verlassenschaftsmasse des weil. Christian Ludwig Binder, Gemeinderaths dahier, gehörige Fabrnis wird an den hienach genannten Tagen im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung zum Verkauf gebracht, und zwar je präcis von Morgens 8 Uhr an:

am Freitag den 9. d. M.:

etwas Gold und Silber, Bücher, Manns-

kleider, Leibweiszeng, Bett und Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr;

am Samstag den 10. d. M.:

Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, worunter mehrere schöne gute Fässer, Feld- und Handgeschirr, 1 Handwägle, 35 tannene Bretter, gespaltenes Holz, 10 Scheffel Dinkel, 5 Scheffel Haber, 1 Scheffel Gerste, ca. 3 Eimer Roß und sonstiger allgemeiner Handrath, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 5. Juni 1865.

Waisengericht.

21^a

Gündringen,
Oberamts Forb.

Holz-Verkauf.



Die hiesige Gemeinde verkauft am Montag den 12. Juni d. J., Morgens 8 Uhr, im Wald Osterholz:

46 Stück größtentheils rothtannene Sägestämme,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 1. Juni 1865.

Schultheißenamt.
Klenf.

21^a

Mindersbach,
Oberamts Nagold.

Akkord.

In das hiesige Schulhaus sollen 4 neue Fenster gefertigt werden. Die Veranfertigung derselben wird am

Montag den 12. d. M.,

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus vorgenommen werden, wozu tüchtige Glaser eingeladen sind. Es werden dem zufolge die 4 entbehrlich gewordenen Fenster dem Verkauf ausgesetzt.

Den 6. Juni 1865.

Schultheißenamt.
Kobler

Privat-Bekanntmachungen.

Mödingen,
Oberamts Herrenberg.



Ein gelber Spitzhund ist mir zugelaufen und kann derselbe gegen die Einrückungsgebühr und Fütterungskosten abgeholt werden.

Schreier, Wagner.

21^a

Nagold.

Pflug feil.

Einen neuen, gut gearbeiteten Häufelpflug verkauft billig



B. Knodel, Uhrmacher.

Feuer-Versicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungsabschluss der Bank für 1864 beträgt die Ersparnis für das vergangene Jahr

72 Procent

der eingezahlten Prämien.

Jeder Banktheilnehmer in hiesiger Agentur empfängt diesen Antheil nebst einem Exemplar des Abchlusses vom Unterzeichneten, bei dem auch die ausführlichen Nachweisungen zum Rechnungsabschluss zu jedes Versicherten Einsicht offen liegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuerversicherungsgesellschaft beizutreten, gibt der Unterzeichnete bereitwilligst desfallige Auskunft und vermittelt die Versicherung.

Nagold, den 31. Mai 1865.

C. Oeffinger,

Agent der Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Providentia.

Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital: Acht Millionen Gulden.

Nachdem mir die Agentur dieser Gesellschaft übertragen und ich vom K. Oberamt die gesetzliche Bestätigung erhalten habe, empfehle ich mich zur Aufnahme von Feuer-Versicherungen auf Mobiliar und alle beweglichen Gegenstände zu festen und billigen Prämien.

Zur Ertheilung jeder näheren Auskunft bin ich stets mit Vergnügen bereit.

Wundarzt Schurr in Ebhausen.

Nagold.

Gegenstände für die **Kunstfärberei** von **Albert Schumann** in Ebhausen werden fortwährend in Empfang genommen durch

Wilhelm Hettler.

2)

Berneck.

Holz-Verkauf.



Am Dienstag den 13. Juni, Vormittags 9 Uhr, werden aus den Freibel. v. Wültingen'schen Wald-districten Kegels-

hardt, Neubann, Fichtenwald und Thann

im Gasthaus zum Löwen dahier im öffentlichen Aufsteich verkauft:

103 Stämme tannene Langholz mit 2960 E.,
4 Ausschüßweiden, 25—35' lang, mit 122 E.,

16 tannene Ausschüßlöge mit 412 E.,
1 1/2 Klafter buchene Prügel und
72 1/2 Klfr. tannene Scheiter u. Prügel.

Den 6. Juni 1865.
Freib. v. Wültingen'sches Rentamt.

31) Nagold.

Wein-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft reine Weine per Zmi zu 2 fl. 30 kr. bis 5 fl. 30 kr.

David Graf, Bierbrauer.

Hofgut Rostücken bei Berneck.

Eber feil.

Einen englischen Eber, vorzüglich zum Ritt tauglich, verkauft

Gutspächter A. Kohler.

Ueberberg,

Oberamts Nagold.



Der Unterzeichnete hat im Wald einen Regenschirm und ein Sacktuch gefunden; der Eigenthümer kann solches gegen Entrichtung der Einrückungsgebühr bei ihm abholen.
Waldmeister Bäuerle.

Nagold.

Rippoldsauer Wasser

in 1 Schoppenbouteillen à 3 kr. ist zu haben bei

Albert Gayler.

Nagold.

Einen deutschen Ofen sammt irdenem Aufsatz, Bodenstein und Fuße hat aus Auftrag zu verkaufen

Friedrich Weber,
Hajner.

Nollen - Packpapier

ist zu haben in der

G. W. Kaiser'schen Buchhandlung.

Frankfurter Cours

am 3. Juni 1865.

| | |
|------------------------|------------------|
| Pistolen | 8. 9. 44—45 |
| dito Preussische | 9. 56—57 |
| Holl. Zehnguldenstücke | 9. 50 |
| Randducaten | 5. 35—36 |
| Zwanzigfrankenstücke | 9. 29 1/2—30 1/2 |
| englische Sovereigns | 11. 54—56 |

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart. Der Eisenbahnbericht ist nun fertig und kann bis zum Wiederbeginn der Sitzungen von der Kammer in Beratung genommen werden, sobald die in erster Reihe auf der Tagesordnung stehenden Exigenzen aus den Mitteln der Restverwaltung erledigt sind, bis wohin derselbe auch gedankt sein wird. Ebenso soll bis dahin der Bericht über die Brauntweinsteuer gedruckt sein, sowie der über die Hundesteuer. In letzterer Beziehung vernimmt man, daß sich die Commission entschieden habe; dagegen soll der Vorschlag bestehen, alle Hunde gleichmäßig zu 4 fl. zu besteuern und keine Ausnahmen als Gewerbs- und Sickerheitshunde mehr zu gestatten, womit ohnedies so viel Mißbrauch getrieben wurde.

Stuttgart, 6. Juni. Die neuesten Vorgänge im politischen Leben lassen sich einfach zusammenfassen: Kaiser Napoleon eilt aus Algier heim, Amerika macht ihm Sorgen; die Kronprinzessin von Sachsen ist von einem Knaben, die Kronprinzessin von England von einem Prinzen entbunden worden, der Großherzog von Oldenburg ist in Berlin, der Augustenburger ist krank vor Langweile, der Großherzog von Darmstadt hat den Hosenbandorden erhalten, der König von Württemberg wurde auf einer Rundreise von seinem treuen Volk herzlich begrüßt. (S. Vilsz.)

Kottweil, 5. Juni Das Liederfest des schwäbischen Sängerbundes ist in gelungener Weise durchgeführt worden. Beim Wettzügen wurde an ländliche Vereine nur ein 2. Preis erttheilt;

dem Liederkranz von Frittlingen. Von Rädtischen erhielt den 1. Preis der Rottenburger Liederkranz, den 2. der Gschinger Gesangsverein. (S. M.)

Rothenacker, O.A. Ehingen, 3. Juni. Bei dem heute stattgehabten Gewitter suchten 3 Knaben und 2 Frauen Schutz unter einem Baume und hätten hiedurch leicht mit Einem Blitzschlag ihr Leben büßen können. Der Blitz schälte die Rinde vom Baum und traf die beiden Frauen an den Füßen, den einen Knaben im Rücken, den andern hinter dem rechten Ohr, auf der Brust und am linken Arm. Für das Leben dieses letzteren, dem Sprache und Bewußtsein genommen ward, fürchtete man eine Zeit lang, doch ist er außer Gefahr. Bei dem dritten Knaben, der nur wenig verletzt wurde, und einer der Frauen, hat sich das Verleumdige begeben, daß sich auf ihrem Leibe die Aeste des Baumes, durch welche der Blitzstrahl fuhr, sammt den Zweigen und Blättern mit vollkommener Deutlichkeit abbildeten.

Eisenach. Hier wird, wie schon gemeldet, am 7. und 8. Juni die allgemeine Jahresversammlung des deutschen Protestantenvereins stattfinden. Die zur Verhandlung kommenden Gegenstände sind folgende: 1) Der neue Statutenentwurf. 2) Durch welche Mittel können die der Kirche entfremdeten Glieder ihr wieder gewonnen werden? 3) Die Lehrsicherheit und ihre Grenzen. 4) Wie hat sich die protestantische Kirche bei Eingebung gemischter Ehen den Forderungen der katholischen Kirche gegenüber zu benehmen? und 5) die mecklenburgische Kirchennoth.

Bremen. Soeben ist das Programm für das zweite deutsche Bundesschießen erschienen. Das Fest beginnt am Sonn-

tag, 16. Juli, Vormittags, mit dem Ausmarsch der Schützen nach dem Festplatz und endigt am Sonntag den 23. Juli mit Vertheilung der beiden Hauptpreise auf jeder Feststube.

Der Kaiser von Oesterreich hat am 6. Juni seine Reise nach Ungarn angetreten.

Turin, 31. Mai. In Neapel wurden am vergangenen Himmelfahrtstage drei Studenten, welche vor einer vorübergehenden Prozession die Hüte nicht abgezogen hatten, von dem niederen Klerus, den Rechnern und dem Pöbel schwer mißhandelt, so daß einer derselben halbtodt hinweggetragen wurde. Des andern Morgens versammelten sich die Studenten zu mehreren Tausenden in den Höfen der Universität und verfaßten einen Protest gegen das Vorgefallene, worin sie zu gleicher Zeit auf strenge Bestrafung der Schuldigen, wie auf ein Verbot drangen, demzufolge die Prozessionen künftig nicht mehr außerhalb der Kirche gehalten werden sollen. (Die Behörde hat in Folge davon befohlen, daß künftig Prozessionen, bevor sie gehalten werden, bei der Polizei angezeigt seien). Zu gleicher Zeit protestirten dieselben gegen die Ausföhrungsbestrebungen der Regierung mit der römischen Kurie. — Eine Studenten- und Arbeiterversammlung in Bologna faßte in Betreff der römischen Frage ähnliche Beschlüsse. — Am Pfingstsonntag wird sich Turin durch eine große Versammlung in diesem Betreff aussprechen. — Die über die ganze Halbinsel sich ausdehnende antipapistische Bewegung dürfte ihren Höhepunkt in der Gründung einer „Gesellschaft von Freidenkern“ in Mailand erreicht haben, welche, ihren Statuten zufolge, an Nichts glauben, als ein moralisches Fortschrittsgefeß. Sie verabscheuen jeden äußeren Kultus, jeden kirchlichen Gebrauch, jede übernatürliche Religion und verpflichten sich, nie einen Geistlichen zu berufen, nicht bei einer Geburt, nicht bei einem Sterbefall etc. Das Dicitto versichert, daß die Gesellschaft bereits sehr zahlreich sei, sowie daß an vielen Orten sich schon Zweiggellschaften gebildet haben.

Paris, 2. Juni. Es ist gewiß, daß zwischen den beiden Cabineten von London und Paris Unterhandlungen stattfanden in Ansehung der Ereignisse, welche nach völliger Regelung der Dinge in den Vereinigten Staaten von dieser Seite zu erwarten wären. Die beiden Cabinete vermochten aber nicht, sich über ein gemeinsames Handeln für gewisse Fälle in Canada oder Mexiko zu einigen. England wollte unter keiner Bedingung sich zu einer Hilfeleistung in Mexiko verpflichten, wenn dieses zum Schauplatz eines ersten Streites zwischen den Amerikanern und Frankreich werden sollte.

New York, 25. Mai, Abends. Der Präsident Johnson erklärt, daß nach dem 1. Juli alle Häfen, mit Ausnahme derjenigen von Texas, dem Handel offen sind. Ein mit bewaffneten Auswanderern nach Mexiko gehendes Schiff wurde von den Unionsbehörden in San Francisco zurückgehalten. Das Rebellen Schiff „Stonewall“ hat sich ohne Bedingungen an die Behörden von Cuba ergeben. Aus Matamoros wird gemeldet: Negrete steht mit 4000 Mann einige Meilen von Matamoros. Das Gerücht geht, zwischen ihm und Magia habe eine Schlacht stattgefunden. (Fr. J.)

New York, 26. Mai. Davis ist des Hochverrats angeklagt und wird in Washington vor Gericht gestellt werden. Man versichert, daß auch Lee verhaftet werden werde. (T. d. Schw. M.)

Die Entführung.

(Fortsetzung.)

Die Natchez glaubten, daß sie in uralten Zeiten ein verdorbenes, verkommenes Volk gewesen seien, — etwa wie es die Bibel von den Menschen vor der Sündfluth erzählt; aber unähnlich unseren alttestamentarischen Angaben glaubten sie, daß ein Mann und eine Frau von der Sonne zu ihnen herabgeschickt worden sei, um sie zu lehren und zu bessern. Sie glaubten ferner, daß dieses reine Paar lange über die gebesserte Nation der Natchez geherrscht, und dann Kinder hinterlassen habe, um diese Herrschaft in ihrem Geiste weiter zu führen; daß diese zwar sich mit den Erdenkindern vermischt hatten, daß indessen in den weiblichen Abkommen sich das vollkommene reine Blut forterhalte. Demgemäß konnten nur die Kinder dieser weiblichen Abkommen Anspruch machen, von den ersten Herrschern der Natchez abzustammen, während die Kinder aller männlichen Abkömmlinge zu

dem gewöhnlichen Volke gerechnet wurden, und die Thronfolge der Natchezhäuptlinge, — welche sich von diesem ersten Sonnenpaare herabstammten, — ging nicht auf ihre eigenen Söhne, sondern auf die Söhne ihrer nächsten weiblichen Verwandten über. Der jedesmalige Häuptling wurde die „große Sonne“ genannt, während seine nächsten Blutsverwandten „kleine Sonnen“ hießen.

„Jetzt, Weißhand,“ sagte die „mächtige Schlange,“ sich vor den Gefangenen stellend und seine breite Hand auf dessen Schulter legend, „Du wirst nicht von der Sendung vergessen, welche die „große Sonne“ Dir anvertraut hat, Du wirst sie Wort für Wort wiedergeben. Und wenn der Gott der Weißen alle Dinge kennt, wie Dein Volk sagt, so weiß er, daß die Natchez durch Deinen Mund nur die Wahrheit sprechen. Du wirst einen leichten Abschied von der Erde haben, denn unsere Krieger verzeihen es, den Geist ohne Schmerzen zu befreien.“

Mit einer raschen Bewegung entzog sich Louis dem Griffe des Indianers. Alles war ihm jetzt vollständig klar, wie ein Bliß war es in seiner Erinnerung wach geworden, daß in dem benachbarten Indianerdorfe der Tempel vom Bliße getroffen, und eingestürzt worden war, und daß der Gouverneur des Forts selbst einigen Indianern erklärt hatte, er habe seinen Gott gebeten, sie zu strafen, da sie mit jedem Tage gegen die Weißen lästiger würden. Der Schrecken, welcher hierdurch unter den Indianern hervorgebracht worden war, hatte damals unter der weißen Bevölkerung viel Stoff zum Lachen gegeben, und Louis sah ein, daß er ein Opfer dieses Streiches und der Unwissenheit der rothen Männer werden sollte. Aber sein Entschluß war auch augenblicklich gefaßt.

„Halt,“ rief er, seine Hand gegen den Indianer erhebend, „was habe ich gethan, daß ihr mir das Leben nehmen wollt? Von Kindheit auf habe ich hier gelebt, und weder mit einem Gedanken noch mit der That habe ich nur Einen von eurem Volke beleidigt. Warum wollt ihr einen Unschuldigen ermorden?“

„Der blasse Knabe ist in unsere Hände gegeben worden, und wir wollen ihm eine heilige Sendung übertragen, — das ist Alles!“ erwiderte die „mächtige Schlange,“ „nicht aus Haß oder Rache haben wir uns dazu entschlossen, sondern nur zu unserer Rettung.“

„Und Du glaubst wirklich, ich würde mich dieser Sendung unterziehen?“ rief der junge Mann mit blitzenden Augen. „Tauschet euch nicht!“ fuhr er feierlich die Hand erhebend fort. „Ich werde dem großen Geiste sagen, wie ich ein hilfloser Gefangener in eurer Hand wurde, ich will ihm sagen, daß ein Todfeind in meinem eigenen Vaterhause, der meinen Untergang suchte, damit er meines Vaters Geld erlangen könnte, mich an die rothen Männer verrieth, daß diese es nicht scheuten, ihre Hand zu diesem Subenstücke herzugeben; daß ich vertrauend mit ihnen ging und kein Arg hatte, daß sie aber, kaum in ihrer Heimath angelangt, mich ergriffen und mordeten. Das will ich meinem Gott im Himmel sagen und um Vergeltung an meinen Mörder bitten. Täuschet euch nicht, ihr Natchez-Krieger! So wahr, als ich euch nie etwas zu Leide that, so wahr soll auch das Verderben über euch kommen, wenn ihr unschuldiges Blut vergießt.“

Die „mächtige Schlange“ sah in das kühn gehobene Gesicht des Gefangenen und eine leichte Blässe breitete sich über seine Züge. „Ich habe mein Wort gegeben, Dich von der Erde zu schicken, Du willst aber die Botschaft nicht überbringen,“ sagte er langsam und mit tiefer Stimme. „Ich habe mein Wort gegeben, nicht um die Habsucht des weißen Mannes zu befriedigen, sondern nur, weil ich zugleich Rettung für unser Volk darin sah, und Du willst noch mehr Verderben über uns heraufbeschwören. Die „mächtige Schlange“ hat noch nie ihr Wort gebrochen, und doch sind die Worte des weißen Knaben in ihr Herz gedrungen, daß sie unschlüssig dasteht und sich erst bedenken muß. — Will Weißhand schwören bei dem Namen seines Gottes und bei dem Grabe seiner Mutter, daß er keinen Versuch zur Flucht machen, daß er das Dorf nicht verlassen will, selbst wenn seine weißen Brüder hieher kommen sollten, bis ich weiter mit ihm gesprochen, so soll er jetzt unbeschädigt hinweggehen.“

Die Blicke des Indianers schienen Louis Gesicht durchdringen zu wollen, dieser aber bedachte sich keinen Augenblick und gab das Versprechen in der verlangten Form ernst und bestimmt.

„So komm' wieder mit mir,“ erwiderte die „mächtige Schlange,“ „aber erinnere Dich, daß Du mit Deinem Leben für



Deinen Schwur einzustehen hast; Du wirst mich in nicht langer Zeit wieder sehen!"

Auf's Neue wurde der Gefangene nach seinem bisherigen Verwahrungsorte gebracht und ohne ein weiteres Wort schloß der Indianer die Thüre hinter ihm.

VIII.

Es war Mittag geworden, ehe sich die Thüre wieder öffnete; schon glaubte Louis, daß die schließliche Entscheidung seines Schicksals da sei, — aber nur ein altes Indianerweib trat ein und setzte einen Napf mit gekochtem Fleische und gekochtem Weiskorn auf den Holzkof. Schweigend entfernte sie sich wieder und Louis machte sich an's Essen; aber die Spannung, in welcher er sich befand, ließ ihn nur wenig Bissen genießen. Er stellte bald den Napf zurück an die Thüre und suchte zu schlafen, um die nöthige Ruhe wieder zu gewinnen.

Eine Stunde lang mochte er im Halbschlummer vor sich hingeträumt haben, als sich die Thüre langsam von Neuem öffnete und die Indianer-Prinzessin wie im halben Zögern eintrat. Louis erhob sich rasch, ihre Anrede erwartend, und konnte sich nicht enthalten, den ganzen Liebreiz, welcher über das Mädchen ausgegossen war, in seinem Innern zu bewundern. Sie war an der Thüre stehen geblieben und sah ihn wie im stillen Sinnen an. Louis meinte, nie schönere Augen, nie regelmäsigere und doch so weiche Züge gesehen zu haben, und ihr dunkler Teint erschien ihm jetzt bei Tageslicht keinen Schatten dunkler, als er ihn öfter schon bei Französinen getroffen; es wollte ihm sogar scheinen, als verleihe dieses warme Colorit dem Mädchen einen Reiz, als die schneeligste Haut. (Fortf. f.)

Allerlei.

Guter Rath für Hagelbeschädigte.

Herr Direktor Walz in Hohenheim hat über das Verhalten bei eingetretenem Hagelschaden Rathschläge veröffentlicht, welche zum größten Danke gegen ihn verpflichten und hier folgen:

Der Landwirth mag gegen Hagel versichert sein oder nicht, so ist es Pflicht des treuen Hausvaters, den Schaden soviel wie möglich zu vermindern, und das muß bei den verschiedenen Pflanzungen und in den verschiedenen Zeiten ihres Wachstums auf sehr verschiedene Weise geschehen. Kommt der Hagel früh im Jahre, so ist das gewöhnlichste Verfahren, weil noch andere Früchte mit Erfolg gesät werden können, die verbagelte Frucht unterzupflügen und eine andere zu säen. Es ist dies aber nicht immer das Vortheilhafteste. Häufig sind auch bei weit verbreitetem Hagelschaden weder Saatsucht noch Arbeiter in so großem Umfange anzutreiben. Die meisten unserer Kulturpflanzen haben aber in ihren verschiedenen Altersstufen mehr oder weniger die Kraft, von neuem zu treiben, und diese läßt sich sehr oft mit Vortheil benützen, wenn man schon meint, es sei Alles verloren.

Die Hauptsache ist, daß der verunglückte Landwirth im ersten Schrecken den Kopf und den Rath nicht verliere, sondern rasch besonnen sei, und mit allen Mitteln einschreite. Zur bequemer Uebersicht will ich die verschiedenen Pflanzenarten und darunter die einzelnen Pflanzen anführen, soweit ich selbst an ihnen beim Hagelschlag Beobachtungen gemacht habe, und dabei rathe, was im entsprechenden Falle zu thun ist.

Die Getreidearten im Allgemeinen.

Dieselben haben vor ihrer Blüthezeit viel mehr Kraft, auf's Neue wieder zu treiben, als man gewöhnlich glaubt, und sie treiben um so kräftiger, je besser und löpiger der Boden, je fruchtbarer die nach dem Hagel folgende Witterung ist. Letzteres ist nicht selten der Fall, denn die Hagelwetter kommen in der Regel zu den wärmsten Zeiten und versehen den Boden gleichzeitig mit Feuchtigkeit.

Je früher der Hagel das Getreide zusammenschlägt, um so eher ist es noch geeignet, neue Sprossen und aus diesen neue Halme zu treiben, und je kräftiger der Boden ist, um so mehr; je näher die Pflanze aber an der Blüthe ist, um so mehr hat sie schon Bodenkraft ausgezogen, um so kürzer ist die Zeit zu ihrer Ausreifung, und um so weniger kann sie also Neben sprossen mehr treiben. Nur bei der Sommergerste kommen auch 8—10 Tage nach der Blüthe noch Neben sprossen zum Vorschein, sie ist aber auch diejenige Getreideart, welche am gernsten Neben sprossen treibt, sobald die Frucht fällt, und dann wachsen die Nachsproß-

linge zwischen der gefallenen Frucht empor, und die Gerste wird, wie man sagt, zweiwüchsig. Gerade aber diese Eigenschaft ist von Seite der Hagelbeschädigten zu benützen. Der Winterrothen treibt auch einige Tage nach der Blüthe noch einzelne wenige Nachsproßlinge, wenn er beschädigt wird oder fällt.

In je jüngerem Zustande die Pflanze vom Hagel beschädigt wird, um so rascher entwickeln sich die Seitensprossen, und man kann sie, wenn man die Pflanze am Boden genau untersucht, schon nach 2—3—4 Tagen sehen. Läßt man das Getreide, weil es etwa nur halb oder zu drei Viertel verbagelt ist, stehen, so treiben die Seitensprossen, es schießen allmählig Halme und später Aehren daraus hervor, die aber kümmerlich erscheinen und viel später als die vom Hagel verschonten Pflanzen blühen und reifen, daher eine zweiwüchsig Frucht geerntet wird, von welcher die leicht und nicht beschädigten Aehren ihre Körner ausfallen lassen, und die jüngeren nicht gehörig ausgebildet und ausgeist sind. Die Ernte ist also sowohl deshalb eine geringe, als aus dem andern Grunde, weil ein Theil des Safts der Pflanze in die verstümmelten Halme und Blätter, die erst später allmählig absterben, überging, ohne zur weiteren Ausbildung der Pflanze beizutragen, während er im anderen Falle in die jüngeren Triebe übergegangen wäre, deren Zahl und Wachsthum er hiedurch vermehrt hätte. Wird daher diese Frucht alsbald, wenn man sich überzeugt hat, daß noch zahlreiche Sproßlinge nachkommen, abgemäht, vom Felde gebracht und auf einem anderen Plage zu Futter getrocknet, so geht aller Saft, den die noch vollständigen Wurzeln liefern, in die neuern Sprossen, und bildet je nach der Kraft des Bodens diese in mehr oder weniger vollkommene Pflanzen aus, die nur um wenige Wochen später reif werden als sonst.

Wurde der Boden durch den Hagelschlag sehr fest geschlagen, oder so verschlemmt, so ist unmittelbar nach dem Abmähen der Frucht ein tüchtiges Durcheugen des Feldes am Plage, und wenn dasselbe nicht sehr kräftig ist, oder wenn die verbagelte Frucht schon in Aehren stand, so wird das Ausstreuen von 1 Ctr. Guano oder das Begüllen sicher gute Dienste leisten.

Bei der Wahl, ob man abmähen soll oder nicht, ist zu erwägen:

- 1) Ist der Acker kräftig genug, um zahlreiche Nachtriebe zu erwarten, welche übrigens schon nach einigen Tagen zu sehen sind?
- 2) Ist die Frucht nicht schon zu hoch gewachsen und der Boden dadurch ziemlich erschöpft, um noch kräftige Nachtriebe geben zu können?
- 3) Wie groß wird die Ernte sein, wenn man die Frucht stehen läßt?
- 4) Wie viele Centner Futter können durch Abmähen gewonnen werden und wie viel kann die Ernte der Nachtriebe ausmachen?
- 5) Was ist nach Abzug der Kosten mehr werth, die stehende Ernte oder das abgemähte Futter mit der Nachernte zusammen?

Kommt der Hagel kurz oder während der Blüthe des Getreides, so ist, mit Ausnahme der Sommergerste, durch Abmähen nichts zu machen, der Nachtrieb bleibt zu gering; es muß daher, wenn das Stehenlassen sich nicht mehr lohnt, zum Unterzupflügen und einer neuen Aussaat geschritten werden.

Hagelt es eist nach der Blüthe, so untersuche man zunächst, ob die Aehren der geknickten Halme in den Boden hineingeschlagen sind, oder ob sie nur auf demselben lose aufliegen, und durch den Halm mit der Wurzel noch in Verbindung stehen. Im letzteren Falle lasse man das Feld und wenn kein Halm mehr aufrecht steht, unberührt, und man wird bald beobachten, daß die Pflanzen nicht absterben, sondern daß die Saftbewegung dennoch vor sich geht, daß die Körner langsam wachsen, und daß noch ein mäßiger Ertrag zu hoffen ist, der zwei Drittel des gewöhnlichen Ertrags erreichen kann. Im ersteren Falle aber, oder wenn gar alles in den Boden hineingeschlagen ist, so ist das Unterzupflügen der Frucht und eine neue Aussaat, wenn die Zeit dieß noch erlaubt, am besten am Plage. (Fortf. f.)

Die Wahrheit fängt mit Zweifeln an.
Die Nacht war vor dem Licht.

(Scherenberg)

Redaktion, Druck und Verlag der O. W. Zaiser'schen Buchhandlung.

Nr.

Dieses Blatt
54 kr., im
gep.

Amtl.

Die He
Silberarbe
Recifer 3.
Buchbinde
find als
sicherungsg.

„P
für Mobili
amtsbezirk
amtsbezirk
Den 7.



11 1/4
5 1/4

6013
950

Zufam
Kohlthor

im Staa
ger Kett

9 Eid
13 eid

30

8 1/2
21 1/4

1 1/2

525 eid

Zufa

Staatsw
bergallee

wald Gb

Stelle a

im Staa

1 1/2
10 3/4

385 eid

Zufu
Schlag

Wild